

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

K 0165/2015 (BJD)

Kleine Anfrage Mark Winkler (FDP, Witterswil): Kosten und Nutzen von Flüsterbelägen innerorts (11.11.2015)

In den letzten Jahren wurden in vielen Gemeinden auf Kantonsstrassen „innerorts“ sogenannte Flüsterbeläge eingebaut. Dabei war vielen Gemeindebehörden nicht bewusst, dass ein möglicher Aufbruch dieses Belages unverhältnismässige Kosten verursacht. Zudem werden vom Amt für Verkehr 5 Jahre nach Sanierung grundsätzlich keine Aufbruchbewilligungen erteilt.

Im Falle eines Wasserleitungsbruchs und eines Aufbruchs von 1,5 x 3 Meter muss gemäss eines Schreibens vom Kreisbauamt III, von Seiten des Verursachers (Gemeinde), die Bereitschaft vorhanden sein, den Belag im Grabenbereich auf mindestens der halben Strassenbreite und auf einer Länge von 50 Metern zu ersetzen. Der Belagseinbau hat durch eine versierte Strassenbauunternehmung maschinell zu erfolgen.

Zudem muss man auch den Nutzen solcher Beläge „innerorts“ hinterfragen. Nach Auskunft von Fachleuten ist ein optimaler Nutzen erst ab einer Geschwindigkeit von 80 km/h vorhanden. Weiter soll es bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h oder weniger Ablagerungen von Gummirückständen in den Belagsporen geben, die mit der Zeit eine Lärmdämmung vermindern.

Ich bitte den Regierungsrat höflich um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wie hoch sind die Investitionskosten im Vergleich Flüsterbelag / herkömmlicher Belag?
2. Wie hoch sind die Reparaturkosten bei einem Aufbruch von 1,5 x 3 Meter der beiden Beläge im Vergleich?
3. Ist es erwiesen, dass die Dämmungswirkung eines Flüsterbelages mit zunehmendem Alter abnimmt?
4. Wie ist im Vergleich die Lebensdauer eines Flüsterbelags zum herkömmlichen Belag?
5. Haben die Gemeinden bei Kantonsstrassen „innerorts“ ein Mitspracherecht, welcher Belag verwendet werden soll?
6. Werden den Gemeinden die Konsequenzen und Kostenfolgen genügend aufgezeigt, die ein Flüsterbelag gegenüber einem herkömmlichen Belag mit sich bringen?

Begründung 11.11.2015: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Mark Winkler (1)